



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0007-RD 3/2017

Wien, am 16. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 27.01.2017, Nr. 11486/J, betreffend „AKWs – Gefahr für Österreich?“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 27.01.2017, Nr. 11486/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Österreich hat mit allen Nachbarstaaten (ausgenommen Italien und Fürstentum Liechtenstein) sowie einer Reihe weiterer europäischer Staaten (z.B. Polen, Weißrussland, Ukraine und Russland) bilaterale „Nuklearinformationsabkommen“ abgeschlossen.

Gemäß Informationssystem der IAEA zu Leistungsreaktoren (Power Reactor Information System (PRIS) <https://www.iaea.org/pris/>) sind in Europa (Abfrage am 1. Februar 2017), inklusive dem europäischen Teil Russlands, 177 Reaktoren in Betrieb. Einen allgemeinen Überblick über die Nutzung der Kernenergie in der Europäischen Union bietet die Internetseite des BMLFUW (<https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/antiakwpolitik/euroatom-internat/Kernenergie.html>).

Auch das Umweltbundesamt bietet – im Auftrag des BMLFUW – allen Interessierten Zugang zu Informationen über Kernkraftwerke in ganz Europa. Eine WebGIS-Applikation liefert insbesondere Angaben zu Anlagen und Verfahren sowie relevanten Dokumenten für jeden einzelnen Standort. Auch die Entfernung zum jeweils nächstgelegenen KKW kann nach Eingabe von Postleitzahl oder Ort abgefragt werden. Dies kann für jeden beliebigen Ort in Europa durchgeführt werden. (<http://www5.umweltbundesamt.at/akwmap/mapFull.jsp>).



Als weiterführende Literatur wird auf den Bericht „The World Nuclear Industry Status Report 2016“ (Hauptautoren: Mycle Schneider, Antony Frogatt) verwiesen, der die wesentlichen quantitativen und qualitativen Tatsachen hinsichtlich der heute betriebenen, in Bau und in Planung befindlichen Kernkraftwerke – weltweit – präsentiert.

(<https://www.worldnuclearreport.org/The-World-Nuclear-Industry-Status-Report-2016-HTML.html>).

Im 100 km - Radius von der österreichischen Grenze entfernt befinden sich 15 Reaktoren in Betrieb, im 200 km - Radius von der österreichischen Grenze entfernt weitere 11 Reaktoren, somit insgesamt 26 Reaktoren (Stand 1. Februar 2017).

Zu Frage 1a:

Gemäß den dem BMLFUW aus dem bilateralen Datenaustausch vorliegenden Messdaten der Strahlenfrühwarnsysteme der Schweiz, Süddeutschlands, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens gab es keine nachweisbaren Messwerterhöhungen im betrachteten Zeitraum aufgrund von Emissionen von grenznahen KKW. Auch im österreichischen Strahlenfrühwarnsystem liegen keine durch Emissionen aus grenznahen KKW verursachten Messwerterhöhungen vor. Unfälle bzw. Störfälle mit Freisetzung von Radioaktivität müssten zusätzlich über die Alarmierungssysteme der IAEA und der EU und über die bilateralen Informationsabkommen gemeldet werden. Diesbezügliche Meldungen liegen dem BMLFUW als zuständige Behörde in Österreich für den genannten Zeitraum nicht vor.

Die aktuellen Messdaten von etwa einem Drittel der österreichischen Messstationen des Strahlenfrühwarnsystems sind auf der Homepage des BMLFUW öffentlich abrufbar und etwa ein halbes Jahr rückwärts einsehbar:

https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/strahlen-warn-system/messwerte_aktuell.html

Auf dieser Homepage sind auch die Jahresberichte zum Strahlenfrühwarnsystem und zur Umweltüberwachung veröffentlicht.

<https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/strahlen-warn-system/umweltueberwachung.html>

<https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/strahlen-warn-system/sfws.html>

Die Jahresberichte zur Umweltüberwachung enthalten eine Zusammenstellung aller Messdaten zur Radioaktivität in der Umwelt und anderen Bereichen aus dem Strahlenfrühwarnsystem und der laborgestützten Umweltüberwachung auf Radioaktivität. Die Berichte informieren über die resultierende Strahlenexposition der österreichischen Bevölkerung sowie das zugrundeliegende Überwachungsprogramm.

Zu Frage 1b)

Störungen und Störfälle ohne radiologische Auswirkungen außerhalb der Anlagen kamen in einigen grenznahen Anlagen vor. Es wurden jedoch keine Störfälle mit Umweltauswirkungen gemeldet bzw. durch die automatischen Messnetze nachgewiesen (siehe Frage 1a).

Zu Frage 2:

Faktum ist, dass schwere Unfälle mit großen Freisetzungen in keinem KKW der Welt ausgeschlossen werden können.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist immer der Betreiber eines KKW's unter der Aufsicht der zuständigen nationalen Behörde für die Sicherheit eines KKW's verantwortlich. Auch wenn Schwachstellen der einzelnen Kernkraftwerke benannt werden können, ist es stets Aufgabe der zuständigen Behörde zu überprüfen, ob die Anlage den aktuellen Anforderungen entspricht.

Vor dem Hintergrund der Katastrophe von Fukushima hat der Europäische Rat vom 24./25. März 2011 gefordert, dass die Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen der Europäischen Union mittels einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung („Stresstest“) überprüft werden soll. Die Europäische hochrangige Gruppe für nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung (ENSREG), einschließlich der Europäischen Kommission (EK), hat die Durchführungsmodalitäten sowie einen koordinierten Rahmen und den Umfang dieser "Stresstests" unter umfassender Einbeziehung der Mitgliedstaaten und des Verbands der westeuropäischen Atomaufsichtsbehörden (WENRA) festgelegt.

Alle Informationen zu den Stresstests inklusive die länderspezifischen Berichte der EU Mitgliedstaaten und einiger Drittstaaten wie der Schweiz, der Ukraine und Armenien sowie der ENSREG-Berichte sind auf der Internetseite der ENSREG abrufbar (<http://www.ensreg.eu/EU-Stress-Tests>).

Ergänzend wurde ein Stresstest Nachfolgeprozess auf bilateraler Ebene eingeleitet. Für Österreichs Nachbarstaaten wurde im Auftrag des BMLFUW eine umfangreiche Auswertung der Stresstests durch Experten vorgenommen. Diese Auswertung vertieft ausgewählte Themen im Vergleich zum europäischen Prozess, konzentriert sich aber auch auf für Österreich besonders wichtige Themen. Dazu zählen u.a. auch Überschwemmungen sowie die Erdbebengefährdung von KKW Standorten. Das Ergebnis dieses Projekts besteht aus insgesamt sechs länderspezifischen Dokumenten, die die für Österreich prioritären Themen, deren sicherheitstechnische Bedeutung sowie einen Vorschlag zum bilateralen Informationsaustausch enthalten. Diese Auswertung wurde erstmals 2014 vorgenommen und 2016 aktualisiert. Die Ergebnisse wurden den Nachbarstaaten übermittelt und sind auch öffentlich verfügbar (<https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/antiakwpolitik/euroatom-internet/stresstest.html>). Die Umsetzung der als besonders wichtig eingeschätzten Maßnahmen wird in den kommenden Jahren Punkt um Punkt zu verfolgen sein. Den rechtlichen Rahmen dafür bieten die bilaterale „Nuklearinformationsabkommen“. Dieser bilaterale Nachfolgeprozess ergänzt und verstärkt jenen, der auf europäischer Ebene implementiert wird.

Zu Frage 4:

Diese Thematik fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW.

Zu Frage 5:

Betreffend die konkreten Laufzeiten der in Europa in Betrieb befindlichen Reaktoren wird auf das Informationssystem der IAEO zu Leistungsreaktoren (Power Reactor Information System (PRIS) <https://www.iaea.org/pris/>) verwiesen. Hier können genaue Informationen (inkl. Inbetriebnahme) zu jedem einzelnen Reaktor abgerufen werden.

Die Betriebsdauer der meisten KKW's in Europa ist heute formell nicht befristet. Die EU-Richtlinie über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen fordert jedoch – bereits in der Fassung vom 25. Juni 2009 – eine vollständige periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) mindestens alle 10 Jahre.

Betreffend Österreichs Nachbarländer wurde die Laufzeitverlängerung des ersten Blocks in Dukovany (Dukovany 1 bis 2025) sowie die Laufzeiten der drei Blöcke in Paks bewilligt (Paks 1 bis 2032, Paks 2 bis 2034 und Paks 3 bis 2036). Die Laufzeitverlängerung der Blöcke zwei bis vier des KKW's Dukovany sowie des vierten Blocks des KKW's Paks wurden jeweils beantragt.

Zu Frage 6:

Nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen werden vollständige Informationen über die Lagerung von abgebrannten Brennelementen nicht immer veröffentlicht.

Grundsätzlich verbleiben Brennelemente nach der Entnahme aus dem Reaktorkern 3-5 Jahre – in Einzelfällen auch länger – in den Abklingbecken am Standort, bevor sie in ein Zwischenlager verbracht werden. Die im Abklingbecken gelagerte Anzahl an Brennelementen kann daher stark schwanken.

Allgemeine Informationen zur Behandlung der abgebrannten Brennelemente sind in den Berichten zu den Überprüfungskonferenzen (<https://www-ns.iaea.org/conventions/results-meetings.asp?s=6&l=40>) im Rahmen des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management) enthalten.

Der Bundesminister

